

## Anlage: Merkblatt und Fremdfirmenanmeldung



### Allgemein – Willkommen bei KRAFFT

Für das Betreten und Aufhalten in unserem Werk gelten die nachfolgenden Hinweise und Vorschriften. Diese dienen der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung auf dem Gelände.

**Sie sind für alle Besucher verbindlich, weil uns Ihre Sicherheit wichtig ist.**

### Aufenthalt im Werk / Kennzeichnung

Fremdfirmen und seine Mitarbeiter haben sich **vor Arbeitsaufnahme** beim Empfang/Telefonzentrale zu melden. Zur Unterstützung wird ein **Koordinator** zugewiesen. Störungen der Ordnung und des Betriebsfriedens sind untersagt. Verstöße können dazu führen, dass die betreffende Person das Werksgelände nicht mehr betreten darf.

**Bild und Tonaufnahmen** sind auf dem gesamten Gelände verboten.

### Zutrittsverbot

**Fremdfirmen** dürfen Räume und Gebäude nur betreten, soweit es im Rahmen der Auftragsabwicklung erforderlich ist.

**Besucher** werden grundsätzlich durch einen Krafft-Mitarbeiter begleitet.



### Verkehrsordnung im Werk

Auf dem gesamten Werksgelände und den Parkplätzen der Carl Krafft & Söhne GmbH & CO. KG gilt die StVO. Alle Verkehrsteilnehmer haben zusätzlich auch die durch Schilder kenntlich gemachten werksinternen Verkehrs- und Verhaltensregeln zu beachten.



Die Führer einfahrender Fahrzeuge haben sich grundsätzlich beim Empfang/Telefonzentrale zu melden. Dort wird ihnen ein **Kurzzeitparkplatz** oder eine **Ladestelle (mit Einfahrtstor und Halle)** zugeteilt. Dieser dient nur zum Be- / Entladen.

**Die Höchstgeschwindigkeit auf dem Werksgelände beträgt 10 km/h.**

### Alkohol- und Rauschmittelverbot

Das Mitbringen und Trinken von Alkohol sowie der Genuss von Rauschmitteln sind auf dem Werksgelände untersagt. Personen, die sich unter dem Einfluss von Alkohol oder Rauschmitteln befinden, dürfen sich nicht auf dem Werksgelände aufhalten.

### Arbeitssicherheit

Fremdfirmen haben neben den vertraglichen Vereinbarungen und den gesetzlichen Vorschriften alle einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitsschutz-Richtlinien und Brandschutzvorschriften zu beachten. Beim Empfang/Telefonzentrale ist immer eine „Fremdfirmenanmeldung“ auszufüllen, die dann vor Arbeitsbeginn am Empfang/Telefonzentrale abzugeben ist (siehe Übersichtsplan).

Die verwendeten Werkzeuge, Maschinen, Leitern und Geräte müssen den gültigen **Arbeitsschutzvorschriften und Normen entsprechen**. Die **Verwendung von werkseigenen Maschinen** und Einrichtungen, Werkstoffen usw. ist nur mit Genehmigung des Koordinators zulässig.

Bei **Höhenarbeiten** ist eine Gefährdung durch herabfallende Gegenstände auszuschließen.

### Persönliche Schutzausrüstung

Grundsätzlich ist das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung bei den entsprechenden Arbeiten und in Betriebsteilen mit besonderer Gefährdung vorgeschrieben. Insbesondere das Tragen von Sicherheitsschuhen und eine Schutzbrille sind vorgeschrieben.



### Umweltschutz

Jeder hat sich auf dem Gelände der Carl Krafft & Söhne GmbH & CO. KG so zu verhalten, das schädliche Umweltauswirkungen vermieden werden. Alle einschlägigen Umweltvorschriften sind zu beachten. Grundsätzlich dürfen anfallende Abfälle und Abwässer nur mit Genehmigung der zuständigen Abteilung im Werk entsorgt werden. Das Entsorgen von Abwässern über die Hofeinläufe ist verboten.

### Elektrische Anschlüsse und Grabarbeiten

**Elektrische Anschlüsse** dürfen nur unter Rücksprache mit unserer **Elektroabteilung** durchgeführt werden. Baustellenverteiler sind in vorschriftsmäßigem Zustand aufzustellen. **Vor Beginn von Grabarbeiten** (Ausschachtungen, Gruben, Kanäle) sind Informationen über die Lage von stromführenden Kabeln, Wasser- und Gasleitungen einzuholen. Baustellen, Ausschachtungen etc. sind EU-Baustellen RL abzusichern.



**Brandschutz / Erlaubnisschein**

Funkenerzeugende Arbeiten, wie z. B. Schweiß-, Schneid-, Brenn-, Löt-, Anwärm- oder Trennschleifarbeiten, dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung der Abteilung Arbeitsschutz / Umweltschutz (ALA / ALU) vorgenommen werden.

**Die Anordnungen des Arbeitsschutzes ist Folge zu leisten.**

**Rauchverbot**

Das Rauchen ist nur zu den Pausenzeiten in den dafür festgelegten Bereichen erlaubt.

**Erste Hilfe**

Informieren Sie sich vor Beginn der Arbeiten über die Flucht- und Rettungswege sowie über Notfallmittel. **Notruf 112 (Kurzwahl \*7 112)**

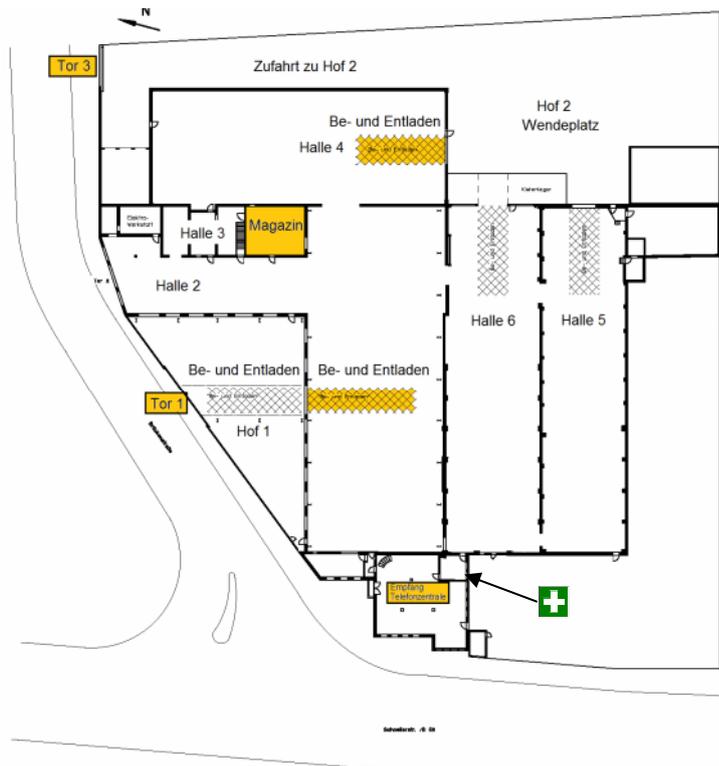
Im Falle eines Arbeitsunfalls ist unsere **Personalabteilung** zu informieren.



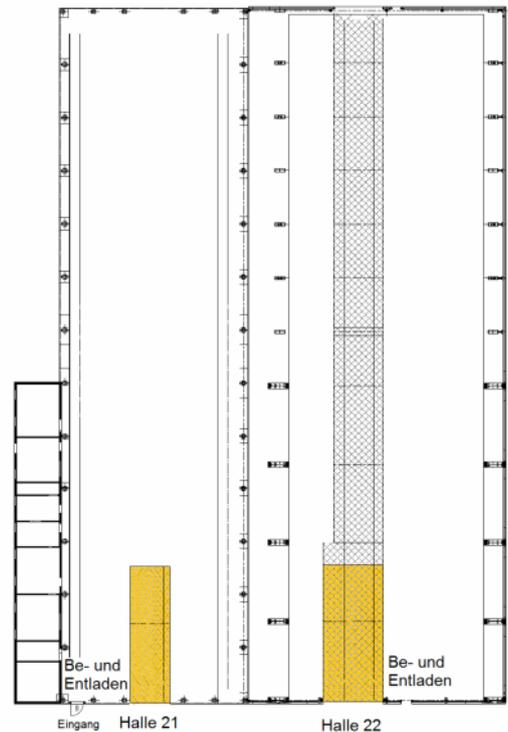
**Störungen / Besondere Vorfälle**

Sind sofort der zuständigen Abteilung zu melden.

**Werk 1**



**Werk 2**



Distelrather Straße 8

**Ihr Koordinator**

Koordinator \_\_\_\_\_

Durchwahl 02421 / 9360 - \_\_\_\_\_  
(Intern nur die letzten 3 Zahlen wählen)

**Fremdfirma**

Hiermit verpflichte ich mich zur Einhaltung der oben aufgeführten Regeln und zur Geheimhaltung aller Informationen.

Firma: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_